

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

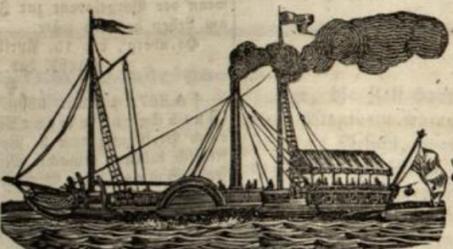
Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843

121 (5.5.1843)

[A.876.] Karlsruhe.

Die **A d l e r** des **O b e r r h e i n s**



fahren, vom 3. Mai 1843 an, direkt in einem Tage von Basel bis Mainz

zu Thal, Montag, Mittwoch und Samstag.
Abfahrt von Knielingen 3 1/2 Uhr Nachmittags.
Abfahrt des Omnibus von Karlsruhe 2 Uhr Nachmittags;

zu Berg, Mittwoch und Freitag.
Abfahrt von Knielingen, Vormittags 11 1/2 Uhr.
Abfahrt des Omnibus von Karlsruhe, Vormittags 10 Uhr.
Montag Abfahrt von Knielingen, Morgens 4 Uhr.
Abfahrt des Omnibus von Karlsruhe, Sonntag Abends 7 Uhr.

Die Abfahrt der Omnibus ist bei Kaufmann Ernst Glock dahier, Spitalstraße Nr. 61, welcher, so wie die Herren Agenten: **Heinrich Rosenfeld**, **Geisendörfer & Chandonet** die nähere Auskunft erteilen.

Literarische Anzeigen.

[A.879.2] Mannheim. In Gefolge der von großherzoglich hochpreislichem Finanzministerium durch hohe Entschliessung vom 27. Januar 1838, Nr. 757, erhaltenen Erlaubnis, hat der Unterzeichnete die von ihm bearbeitete **Alphabetische Zusammenstellung der demalen (1843) geltenden Gesetze und Verordnungen, in extenso, über den Anlag und die Entrichtung der Stempel- und Sporelgebühren bei gerichtlichen Verhandlungen in bürgerlichen Rechtsfachen mit Einschluß der Ehescheidungs- und Injurienfachen; aus den Regierungs-, Kreis- und Steuerverordnungsblättern, der Prozeßordnung und den Verordnungen in Scriptis; mit besonderer Berücksichtigung des neuen Stempel- und Sporelgesetzes vom 13. Oktober 1840 und der Vollzugsverordnung hierzu vom 2. Dezember 1841.**

welche von mehreren Rechtsgelehrten nicht nur für sämtliche Geschäftleute im Rechtsfache, sondern selbst für Privatleute für zweckdienlich befunden worden und besonders zum Gebrauche bei den großherzoglichen Gerichtshöfen und Bezirksämtern, den Herren Rechtsanwälden, Sporelverwaltern, Bürgermeistern, Rathschreibern u. s. w. sich eignet, drucken lassen, und kann solche bei ihm gegen portofreie Einsendung oder Bestattung der Postnachnahme von 36 Fr. für das brochirte Exemplar (5 Bogen gr. 8.) sogleich bezogen werden.

Subskribenten erhalten bei 10 Exemplaren das 11te gratis.

Es ladet daher zur gefälligen Bestellung ergebenst ein

Amtsaktuar Fr. J. Ziegler in Mannheim.
(Lit. N. 2. Nr. 1.)

Für Maurer und Zimmerleute, so wie für Bauherren.

[A.822.1] Karlsruhe. Bei Franz Wöldeke in Karlsruhe ist zu haben:
M. Wölfer, Der angehende Bau- und Werkmeister in Städten und auf dem Lande.

Eine gründliche Anweisung zur Ausführung landwirthschaftlicher und bürgerlicher Neubauten und Reparaturen, zur Materialienkunde und zweckmäßigen Anwendung der Materialien zu den vorgenannten Bauten, ferner zur Anfertigung der Bauanschläge und zur Bestimmung der Arbeit nach Loren und auch nach Tagewerken. Ein praktisches Handbuch zum Selbstunterrichte u. Mit 18 sauber lithographirten Tafeln. gr. 8. Preis 2 fl. 24 fr.

Maurer- und Zimmergehilfen, welche sich zum Maurerexamen vorbereiten wollen, finden in diesem minder kostspieligen Werke Alles, was dazu erforderlich ist, in gedrängter Kürze und populärer Handweissprache deutlich vorgebracht. Der Bürger und Landmann kann solches als einen untrüglichen Rathgeber und Wegweiser bei allen nur vorkommenden Bauten betrachten, wodurch ihm dann ein unberechenbarer Vortheil erwachsen wird. Die beigegebenen Zeichnungen enthalten eine Auswahl der verschiedensten Wohn-, Oekonomie- und gewerblichen Gebäude in sauber detaillirten Bauweisen.

[645] Karlsruhe. In Verlage des Unterzeichneten ist erschienen:

Friedenspalmen.

Christkatholisches Handbuch in Betrachtungen und Gebeten für Leidende, Kranke, Pilger zur Ewigkeit, ihre Freunde und seelsorglichen Führer. Von Johann Nepomuk Müller, der Philosophie und Theologie Doktor, erzbischöflichem Dompräbendar an der Metropolitankirche zu Freiburg. Mit Genehmigung des hochwürdigsten erzbischöflichen Ordinariats. 2 Bände, 64 Bogen 8., in Umschlag brochirt, mit Stahlstich und gestochenen Titeln, Preis 3 fl. oder 2 Rthlr.; dasselbe in gr. 8. mit grobem Druck 4 fl. oder 2 Rthlr. 12 gGr., auf Velinpapier 4 fl. 30 fr. oder 2 Rthlr. 20 gGr.

Das Urtheil eines hochwürdigsten erzbischöflichen Ordinariats über dieses Werk, welches Hochdasselbe unter Nr. 7700 vom 31. Dezember 1841 bei Ertheilung der kirchlichen Approbation ansprach, lautet wie folgt:

„Wer das Buch selbst in seinem nähern Inhalte durchgeht, findet nicht bloß ein reichhaltiges, sondern auch ein gut bearbeitetes Material, welches dem Seelsorger, wie dem seiner Fürsorge anvertrauten Kranken und Leidenden die trefflichsten Dienste leisten wird. Fast für jede nur denkbare Lage sind Gebete, Betrachtungen, Zusprüche, Beispiele u. vorhanden, die sämmtlich den Geist der Schrift

„und der Vater athmen, so daß man das Ganze eine Vereinigung dessen, was in jenen über Leiden und Krankheit Erbauliches und Belehrendes gesagt wird, nennen könnte.“

„Die Friedenspalmen sind nicht nur gänzlich frei von heterodoxen und ein frommes Ohr beleidigenden Sägen und Ausdrücken, sondern dienen selbst dazu, in den Gemüthern derer, welche davon Gebrauch machen, den Glauben an Gott und seine heilige Kirche zu beleben und zu befestigen. Sie sind eine sehr empfehlenswerthe Schrift, sowohl durch den reichen Inhalt, als den frommen Geist, und die gemüthliche, allverständliche Sprache, wodurch sie sich vor vielen andern dieser Art auszeichnet.“

Diesem inneren Gehalte des Werkes hat die Verlags- handlung, außer dem bequemen Formate, durch schöne, geschmackvolle Ausstattung auch ein würdiges Aeußere beigegeben sich bemüht. Sauberer, reiner Druck, elegante Schrift und feines, weißes Papier, erhalten durch ein schönes, ansprechendes Titelkupfer und sinnreich allegorisches Titelblatt, von einem namhaften vaterländischen Künstler zu München in Stahl gestochen, noch ein lieblicheres Gewand.

C. Macklot.

[A.844.1] Frankfurt a. M. Im Verlage von H. V. Bräunner in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Karlsruhe und Rastatt in den Hofbuchhandlungen von G. Braun und A. Knittel):

Parnasse français
ou
Collection
de
Drames classiques.
Avec des notes explicatives.
Auswahl
französischer Dramen
zum Schulgebrauch.

12. geh. Preis 20 ggr. oder 1 fl. 20 fr.
Man hat bisher bei dem Unterrichte in fremden Sprachen zur Lektüre gewöhnlich sogenannte Gynestomathien benutzt, deren Inhalt in einer Menge kleiner Bruchstücke bestand, die den verschiedensten Autoren entnommen waren. Namentlich bei dem Unterrichte im Französischen geschah dies und man war der Meinung, der Schüler werde dadurch zugleich zu einer Bekanntheit mit der Literatur eingeführt. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß solche einzelne fragmentarische Stellen dem Schüler wenig Nutzen gewähren können; sie reizen kaum die Neugierde, geben nie wahre Belehrung und dienen eher dem Hang zur Oberflächlichkeit, als daß sie zur Ausdauer anregen. Jeder erfahrene Lehrer wird damit übereinstimmen, daß es besser sey, dem Schüler in sich abgeschlossene, vollendete Lesestücke vorzulegen, und daß die nähere Kenntniß, wenn auch weniger, doch vollständiger Werke in mehr als einer Hinsicht weit mehr Frucht bringe, als die Lektüre abgerissener Bruchstücke.

Die vorliegende Sammlung von Dramen, von einem bewährten Schulmanne ausgewählt und mit Anmerkungen ver-

sehen, soll diesem Bedürfnisse entgegenkommen, und wir empfehlen sie der Aufmerksamkeit des lehrhenden Publikums.

[A.807.2] Straßburg.

Töchtererziehungs-Anstalt,

geleitet von
Madame Kolb,
in Straßburg.

Frau Kolb, Vorsteherin einer Erziehungsanstalt für junge Frauenzimmer, Blauwolkengasse Nr. 17 in Straßburg, welche sich seit 13 Jahren eines immer steigenden Vertrauens zu erfreuen hat, erlaubt sich, auf ihre Anstalt ergebenst aufmerksam zu machen.

Durch eine vorzügliche Wahl der Lehrer, die mit dem Unterrichte beauftragt sind, durch eine ausgezeichnete Sorgfalt mit der auf die Gesundheit der Schülerinnen geachtet wird, sowie durch eine gewissenhafte Erfüllung aller Pflichten, die einer treuen Erzieherin obliegen, wird Frau Kolb das Vertrauen der Eltern stets zu rechtfertigen wissen.

Das Lokal ist sehr geräumig, im schönsten Theile der Stadt, zwischen einem großen Hof und einem schönen Garten, in der Nähe katholischer und protestantischer Kirchen und der Promenade gelegen und gewährt hinsichtlich des Annehmens und der Gesundheit alle möglichen Vortheile.

Nähere Auskunft über Leitung und Bedingungen der Anstalt gibt sie in ihrem Prospektus, welcher auf jede portofreie Anfrage, so wie die genauesten Anweisungen bei Hrn. Barnier, Kreuzstraße Nr. 24 in Karlsruhe, zu erhalten sind.



[A.881.1] Karlsruhe. (Empfehlung.)

Unterzeichnet hat sich in der Pension des H. K. Groß in Neuville am Bielersee während anderthalb Jahren aufgehalten, um sich in der französischen Sprache einige Fertigkeit zu erwerben, und fand sich während dieser Zeit sowohl mit den Lehrgegenständen, als auch mit der Kost und sonstigen Dingen so sehr befriedigt, daß er sich gedrungen fühlt, allen Eltern, die im Sinne haben, ihre Söhne in ein gutes Institut zu thun, dasselbe anzuempfehlen. Die Lehrgegenstände begreifen außer der Religion, die die einzige Grundlage einer guten Erziehung ist, die französische, deutsche, italienische, englische, lateinische und griechische Sprache, Geschichte, Geographie, Arithmetik, darin alle Rechnungen, die auf den Handel Bezug haben, begriffen, wie die Wechsel, Arbitragen, Bankoperation, Geometrie, Algebra, Buchhalten, Kalligraphie, Briefstyl, Anfangsgründe der Naturgeschichte, der Physik, der Meteorologie und Gesang.

L. Kemm.

[A.839.3] Schwellingen.

Reisegelegenheit.



Mit jedem zu Friedrichsfeld ankommenden u. abgehenden Eisenbahnzug korrespondirt ein von Schwellingen (im Pfälzerhof, Post) abgehender und dahin zurückkehrender, gut eingerichteter Omnibus für 12 Personen.

Der Passagier bezahlt für die Person ohne großes Gepäck 9 kr., mit großem Gepäck (Koffer) 15 kr.

Schwellingen, den 30. April 1843.

Phil. Spitz, Posthalter.

[A.860.2] Illenau. (Stelle für einen Sattler.) In die hiesige Irrenanstalt wird, und zwar sogleich, ein Wärter gesucht, welcher das Sattlergeschäft versteht, ledig, nicht über 30 Jahre alt und im Großherzogthum heimathberechtigt ist. Nähere Auskunft erteilt Illenau, den 28. April 1843.



Großh. bad. Direction der Irrenanstalt.

Koller.



[A.896.3] Bruchsal.

Zieglerwaarenlieferung.

Zum Neubau der Centralstrassenanstalt sind für 1843 folgende Zieglerwaaren, nämlich:
565,000 Bergsteine,
160,000 Rheinsteine,
70,000 kantige Backsteine und
100 Faber Kalf,

erforderlich, welche im Submissionwege je nach Umständen in verhältnismäßigen Parthien, oder auch an einen Lieferanten vergeben werden, und ist zur portofreien Einreichung der verschlossenen Angebote mit der Aufschrift „Zieglerwaarenlieferung“ Termin auf Donnerstag, den 18. d. M., festgesetzt.

Die Backsteine müssen vollständig durchgebrannt, 9 Zoll lang, 0.44 Zoll breit und 2 Zoll dick seyn. Schlecht gebrannte Steine, solche, welche sich gezogen haben, oder in mehr als zwei Stücke zerbrochen sind, oder, der Luft ausgesetzt, zerfallen, werden ausgeschossen.

Die näheren Bedingungen liegen in der Bauhütte zur Einsicht offen.

Bruchsal, den 2. Mai 1843.

Gr. bad. Bezirks- u. Korrek- tionshausverwaltung,
Dr. Dieß. Dohlich.

Gr. bad. Bezirks- haminispektion.
Dieß.



[A.853.3] Mühlburg. (Verkaufsanzeige.) Unter sehr annehmbaren Bedingungen sind nachstehende Realitäten aus der Hand zu verkaufen:

- 1) Das Gasthaus zum Ritter in Mühlburg an der Hauptstraße, mit Realgerechtigkeit, bestehend: a) in einem massiv von Stein gebauten Hauptgebäude, mit einem vorzüglich guten gewölbten Keller. Das Gasthaus enthält im 1. und 2. Stock 12 große geräumige Zimmer, große Küche und einen sehr schönen Speicher; b) in einem solid von Stein gebauten Stall- und Remisenbau, c) in einer großen, massiv von Stein gebauten Scheuer mit Stallung und Brennerci, d) in besonders gebautem Waschhaus und Schweinfällen. Sämtliche Realitäten befinden sich in einem großen, gut verschlossenen Hofraume, in welchem ein guter Pumpbrunnen aufgestellt ist. Hierzu gehören: 2 Gärten, wovon der eine, über 2 Morgen groß, mit einer massiv von Stein erbauten Mauer umgeben ist und ein kleinerer, ungefähr 1/2 Morgen groß. 2) Ein an das Gasthaus anstoßendes, 10 Zimmer und 2 Küchen enthaltendes Wohnhaus mit geschlossener Einfahrt, geräumigem Hofe und großem Stall- und Remisenbau, Waschhaus und Brunnen, nebst daranstoßendem, ungefähr 2 Morgen großem Garten. 3) 46 1/2 Morgen Ackerfeld in verschiedenen Gewannen der mühlburger und fnielinger Gemarkung. 13 1/2 Morgen Wiesen in der vorzüglichsten Lage der fnielinger Gemarkung.

Auskunft gibt auf mündliche und frankirte schriftliche Anfragen Sekretär Reiß in Karlsruhe.

[A.793.2] Baden. (Hausversteigerung.) Da bei der unter'm 20. April d. J., in Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 11. Januar 1843, Nr. 758, vorgenommenen Hausversteigerung von dem Fuhrmann Franz Ehinger dahier der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so wird nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungsversteigerung auf

Samstag, den 3. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn dasselbe den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag erteilt werden wird.

Das zu versteigerte Objekt ist folgendes: Die Hälfte eines weitläufigen, halb von Stein, halb von Holz erbauten Wohnhauses an der lichtenthaler Straße dahier, 66' lang, 31' tief, nebst Hofraute, 56' lang, 24' tief, zusammen 3080 1/2 Fläche enthaltend, und zusammen angränzend einer, Allmendgäßchen, ander, Stallallmend, hinten der auf den Hahnhof führende Allmendweg, vornen die lichtenthaler Straße. Die Hälfte, welche versteigert wird, besteht in einer Wohnung im unteren Stock, eine Stube, Kammer und Küche enthaltend, und der Hälfte des darunter befindlichen Balkenellers; ferner in dem hinteren Theil der Scheuer, Stallung und Schopf, — sodann in der Hälfte des Heubodens im zweiten Stock, und einer Kammer im Dachstock; die andere Hälfte des Gebäudes sind Eigentum des Georg Fischer, Haus- und Hofrautplatze gemeinschaftlich zwischen dem Schuldnern und Georg Fischer.

Baden, den 23. April 1843. Bürgermeisteramt. Jörger.

[A.867.2] Nr. 9433. Bühl. (Schuldenliquidation.) Johann Nepomuk Huber, lediger Zimmergeselle von Steinbach, befindet sich seit einiger Zeit in Amerika und hat um Entlassung aus dem diesseitigen Staatsverbande und Ausfolgung seines Vermögens gebeten. Wir haben Tagfahrt zur Nichtigstellung der etwa gegen ihn geltend zu machenden Ansprüche auf

Montag, den 22. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt und fordern alle jene, welche Ansprüche zu machen gedenken, auf, sie in dieser Tagfahrt um so gewisser zu begründen, als man ihnen später nicht mehr zur Befriedigung verhelfen könnte.

Bühl, den 24. April 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Gerlein.

[A.877.3] Nr. 4717. II. Zivilsenat. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Ueber den Allodialnachlaß des zu Neckarbischofsheim verlebten Grundherrn Grafen August Maria Viktor Radvan v. Helmstatt haben wir Cant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag, den 7. Sept. d. J., Morgens 9 Uhr, in dem Sitzungssaal des diesseitigen Gerichtshofs angeordnet. Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der anberaumten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich soll in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

So geschähen Mannheim, den 26. April 1843. Großh. bad. Hofgericht des Unterheinkreises. v. Kettenacker.

[A.883.1] Nr. 7135. Baden. (Landesverweisung.) Gegen den Hafnergesellen Michael Lenz von Höchstädt (königl. bayer. Landgerichts baselst), wurde durch hofgerichtliches Urtheil vom 20. v. M., Nr. 4578,

II. Senat, wegen Diebstahlsversuchs mittelst Einsteigens, eine halbjährige Zuchthausstrafe und die Landesverweisung erkannt, was wir unter Beifügung des Signalements zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Signalement. Alter, 33 Jahre. Größe, 5' 8" 2". Statur, stark. Haare, hellblond. Stirne, offen. Augenbraunen, hellblond. Augen, blau. Nase, lang und groß. Mund, aufgeworfen. Kinn, rund. Bart, roth, aber schwach. Gesichtsfarbe, gut. Zähne, gut.

Besondere Kennzeichen: hat an der Stirne eine Wundnarbe. Baden, den 1. Mai 1843. Großh. bad. Bezirksamt. v. Küdt.

[A.840.3] Nr. 6332. Walldürn. (Mundobterklärung.) Franz Joseph Löhr von Brechingen wird wegen Verschwendung für mundobter im ersten Grade erklärt, und ihm Bürgermeister Luz von Brechingen als Beistand in der Art bestellt, daß Löhr ohne Zustimmung des Letzteren seines der im R.R.E. 513 getachten Geschäfte rechtsgültig mehr vornehmen kann. Walldürn, den 24. April 1843. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Steinwarz.

[A.864.3] Nr. 9149. Eitenheim. (Konfiskationsspflichtiger.) Augustin Heizmann von Eitenheim, zur Konfiskation von 1843 gehörig, welcher zum Aktivdienst berufen, jedoch als Bäcker sich auf die Wanderschaft begeben, wird nunmehr aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu silitern, widrigenfalls er der Reskription für schuldig erklärt und die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen wird. Eitenheim, den 27. April 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Fieser.

[A.825.3] Achern. (Erbbvorladung.) Ignaz Stöckle, Sohn des verlebten Sonnenwirths Ludw. Stöckle von Achern, ist schon seit 1830 von hier abwesend und nach Nordamerika abgegangen, hat aber seit seinem Weggange von seinem Aufenthalt oder Daseyn keine Nachricht mehr hierher gelangen lassen. Dessen Vater ist nun am 1. März 1843 mit Tod abgegangen, daher der Abwesende zur Erbschaft berufen ist, weshalb derselbe aufgefordert wird, binnen 6 Monaten sich zur Empfangnahme des väterlichen Erbtheils dahier zu melden, andernfalls der Nachlaß Jenen zugeschrieben würde, denen solcher zufäme, wenn der Abwesende zur Zeit des väterlichen Hinscheidens nicht mehr gelebt hätte. Achern, den 26. April 1843. Großh. bad. Amtsdirektorat. Lang.

[A.854.3] Achern. (Erbbvorladung.) Zur Verlassenschaft der verstorbenen Anton Huber's Wittwe, Maria Anna, geborenen Bürschig von Ottenhöfen, ist deren Sohn, Christian Huber, welcher vor mehreren Jahren nach Algier ausgewandert und dessen Daseyn und Aufenthaltsort nicht bekannt ist, als Erbe berufen. Derselbe, oder seine ehelichen Nachkommen, werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Antretung der Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls das Vermögen denjenigen wird zugetheilt werden, denen es zufäme, wenn Christian Huber zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Achern, den 26. April 1843. Großh. bad. Amtsdirektorat. Lang.

[A.794.3] Nr. 958. Achern. (Erbbvorladung.) Anton und Wendelin Doll von Dehnbach sind schon im Jahre 1834 nach Nordamerika ausgewandert und haben seit dieser Zeit von ihrem Aufenthalt oder Daseyn keine Nachricht gegeben. Dieselben sind nun auf das am 21. Dez. 1842 erfolgte Ableben ihres Vaters, Anton Doll, Bürger von Dehnbach, zur Erbschaft berufen, und werden deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Monaten zur Empfangnahme dahier zu melden, ansonst der Nachlaß des Vaters jenen zugetheilt würde, denen solcher gebührt, wenn solche beim Ableben des Erblassers nicht mehr gelebt hätten. Achern, den 26. April 1843. Großh. bad. Amtsdirektorat. Lang.

[A.884.3] Lörrach. (Erbbvorladung.) Auf das erfolgte Ableben des Johannes Stolz vor Randern ist seinem Sohn Konrad Stolz von da eine Erbschaft von 683 fl. 57 fr. zugefallen. Da der Aufenthaltsort des Konrad Stolz unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu heute an zur Empfangnahme des ihm zugefallenen Vermögens entweder selbst oder durch einen Legalbevollmächtigten dahier einzufinden, widrigenfalls dieses Erbe Jenen zugetheilt werden würde, denen es zufäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Lörrach, den 30. April 1843. Großh. bad. Amtsdirektorat. Kohlunb.

[A.859.3] Hornberg. (Erbbvorladung.) Dem Christian Wälde, verwitwetem Bäcker dahier, welcher vor zehn Jahren sich wieder auf die Wanderschaft begab,

seither aber nichts mehr von sich hören ließ, ist durch das Ableben seines Vaters, Adam Wälde dahier, eine Erbschaft von 842 fl. 44 fr. zugefallen. Derselbe wird aufgefordert, binnen 3 Monaten seine Erbsprüche persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zufäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Hornberg, den 15. April 1843. Großh. bad. Amtsdirektorat. König.

[A.867.1] Nr. 6860. Lauberbischofsheim. (Zurückgenommene Mundobterklärung.) Die durch Verfügung vom 3. November v. J., Nr. 17740, öffentlich bekannt gemachte Mundobterklärung des ledigen Joseph Schenk von Großriedenfeld wird hiermit zurückgenommen. Lauberbischofsheim, den 27. April 1843. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Schneider.

[A.872.1] Nr. 7098. Wertheim. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Peter Beck'sche Gantmasse zu Rauffig anzumelden unterlassen haben, werden hiermit von derselben ausgeschlossen. Wertheim, den 24. April 1843. Großh. bad. Stadt- und Landamt. Spangenberg.

[A.869.1] Nr. 6476. Walldürn. (Präklusivbescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Andreas Killian von Walldürn, Forderung und Vorzugsrecht betr., ergeht Präklusivbescheid.

Es werden alle diejenigen Gläubiger, welche heute die Anmeldung ihrer etwaigen Forderungen an die Gantmasse des Andreas Killian von hier unterlassen haben, mit denselben ausgeschlossen. W. R. W. Walldürn, den 26. April 1843. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. W. Ahles.

[A.888.1] Nr. 9149. Durlach. (Präklusivbescheid.) Die Gant des Andreas Walsburger von Wolfartsweiler betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Durlach, den 27. April 1843. Großh. bad. Oberamt. v. Stengel.

[A.886.1] Nr. 9147. Buchen. (Präklusivbescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Peter Kailbach, Besandschäfer zu Zimmern, Forderungen betr., ergeht Präklusivbescheid.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, von derselben ausgeschlossen. Buchen, den 24. April 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Schaaff.

[A.481.3] Nr. 4971. Erlangen. (Erbverteilung.) Der am 18. Juli 1818 dahier verstorben Stadthauptmann Johann Peter Warthe von hier, hat in seinem Testamente vom 10. Mai 1816, publizirt am 22. Juli 1818, sub §. 1 verordnet: Daß sein am Holzmarke dahier gelegenes Wohnhaus, als ein Fideicommiß der ic. Warthe'schen Familie insolange unveräußerlich verbleiben soll, als ein Abkömmling von dieser Familie — er sey männlichen oder weiblichen Geschlechts — noch am Leben ist, ferner, daß dieses Haus so gut als möglich vermietet, und der jährliche Ertrag nach Abzug der hierauf rabizirten herrschaftlichen Abgaben und Unterhaltungskosten unter zwei Personen der ic. Warthe'schen Familie, welche einer Unterstützung in Rücksicht auf Vermögensumstände am ersten bedürftig seyen, zu gleichen Theilen vertheilt werden solle.

Nun gedenken die hier domicilitrenden, sowie auch mehrere auswärtige Warthe'sche Familienmitglieder, das fragliche Haus Nr. 475, welches nach §. 1 und 2 der Beilage VII. zu Titel V. §. 4 der Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818 als Familienfideicommiß nicht bestehen kann, um die Summe von 4000 fl. rhein. zu verkaufen, und aus dem Kaufschillinge eine unter die Verwaltung der hiesigen französisch konformierten Kirchengemeinde zu stellende Familienstiftung zu bilden, deren Zinserträge nach jährlich am 1. Oktober zu fassenden Familienbeschlüssen den ärmsten Warthe'schen Familienmitgliedern zu fließen sollen.

Hierbei wollen dieselben jedoch in Hinblick auf die Fassung des obigen §. 1 des fraglichen Testaments nur diejenigen Blutsverwandten des Testators als Interessenten anerkennen, welche den Namen „Warthe“ führen, oder doch wenigstens bei ihrer Geburt geführt haben, so daß also alle Cognaten ausgeschlossen wären.

Antragsgemäß ergeht daher an sämtliche und in's Besondere allenfallsige unbekannt Blutsverwandte des Testators hiermit die Aufforderung, ihre etwaigen Einsprüche gegen den beabsichtigten Hausverkauf, die intendirte Familienstiftung und die vorgedachte Testamentinterpretation binnen drei Monaten um so gewisser hievorts anzumelden, als außerdem angenommen werden würde, daß sie hiegegen Nichts zu erinnern haben, resp. für ihre Person auf desfallsige Ansprüche Verzicht leisten.

Erlangen, den 31. März 1843. Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht. Dr. Garais, Direktor. Dr. Jordan.